

Stellungnahme des Seminars für Slavische Philologie zum Bewertungsbericht (Qualitätsbericht) zur internen Akkreditierung

Zur Auflage:

Der Bewertungsbericht verweist auf die Nichtzulässigkeit der Regelung einer Anwesenheitspflicht nach § 7 Abs. 5 S. 1 NHG.

In den slavistischen Studiengängen ist für die folgenden LV eine Anwesenheitspflicht geregelt:

1. für alle Sprachkurse. Hier ist die Anwesenheitspflicht unstrittig und allgemeine Praxis in der Philosophischen Fakultät.
2. Im Modul M.Slav.VOR-001. Dieses Modul besteht aus einer Vorlesung und einer Übung. Das Modul wird nur im Doppelmaster mit der Universität Voronezh angeboten. Dieser ist zur Zeit suspendiert. Es besteht insofern kein Handlungsbedarf. Sollte der Doppelmaster reaktiviert werden, kann die Anwesenheitspflicht bei der Vorlesung gestrichen werden, bei der begleitenden Übung ist sie didaktisch erforderlich. Allerdings könnte es ein Veto der Universität Voronezh geben, da die Studierenden der Universität Voronezh, die an diesem Modul teilnehmen, nach den Regeln der Universität Voronezh in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht haben.
3. Im Modul B.Russ.162 im Filmseminar. Hier ist die Anwesenheit die Prüfungsleistung, sie muss in Flex Now bescheinigt werden. Darum muss sie auch geregelt werden.
4. Im Masterabschlussmodul M.Slav.115. Dieses Modul enthält ein Kolloquium, in dem die Thesen der Masterarbeit zur Diskussion gestellt werden müssen. Dies ist ohne Anwesenheit nicht möglich.

Zu den Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, außeruniversitäre Praktika und Perspektiven in das Curriculum zu integrieren.

Die Integration von außeruniversitären Praktika und Perspektiven erfolgt mit der zum Wintersemester 2025/26 geplanten Einführung des Praktikumsmoduls (B.Slav.186)

*- Um den Wegfall der Professur für Sprachwissenschaften in 2029 zu kompensieren, plant die Fakultät eine Dauerstelle für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen zu schaffen. Es wird empfohlen, diese Lösung im Rahmen der nächsten Qualitätsrunde mit Beteiligung von Fachexpert*innen noch einmal zu bewerten.*

Wenn die nächste Qualitätsrunde vor 2029 erfolgt, wird es kaum Anhaltspunkte für eine Neubewertung geben. Der Wegfallbeschluss erfolgte nicht aus sachlichen, sondern aus finanziellen Erwägungen (Sparprogramm der Fakultät), deren Bewertung sich kaum ändern dürften. 2-3 Jahre nach der Schaffung der Dauerstelle wird eine Bewertung der Maßnahme sinnvoll sein.

- Es wird empfohlen, im Hinblick auf den Bedarf, Kosten in der Sprachwissenschaft zu senken, Gutachtende der nächsten Qualitätsrunde auch zu Möglichkeiten für Kooperationen mit anderen Universitäten zu befragen.

Kooperationen gestalten sich schwierig, da potentielle Partner entweder zu weit weg (Oldenburg) oder in anderen Bundesländern (Jena, Gießen) liegen. Eventuell wäre ein Mobilitätsprogramm im Rahmen von PONS denkbar.

- Es wird empfohlen, Pflichtveranstaltungen ausschließlich zwischen 8:00 und 16:00 Uhr anzubieten, um sicherzustellen, dass auch Studierende mit Pflegeverantwortung daran teilnehmen können.

Die einzigen slavistischen Pflichtveranstaltungen nach 18 Uhr sind die Gastvorträge im Masterstudium. Gastvorträge um 18 Uhr anzubieten ist in der Philosophischen Fakultät weithin üblich.

*- Es wird empfohlen, die Studierenden auch im Hinblick auf die guten Berufsaussichten für Absolvent*innen des Studiengangs bei einem intendierten Studienabbruch intensiv zu beraten.*

Leider informieren uns die Studierenden in der Regel nicht vorab über einen geplanten Studienabbruch. Sie verschwinden einfach. Insofern ist es schwer, sie zu beraten.

- Es wird empfohlen, eine feste Ansprechperson an der Fakultät zu benennen, die die Studierenden bei der Planung ihres Auslandsaufenthaltes unterstützt und die Kommunikation mit den Partneruniversitäten übernimmt.

Wie in jeder Einrichtung gibt es auch in der Slavischen Philologie eine Erasmus-Beauftragte mit genau diesen Aufgaben: Frau Bertram.